

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0378/21

### Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 02.03.2021 zur DS 0184/21

"Bürgerbeteiligungsprozesse bei der Entwicklung der Äußeren Oststadt" - hier: Voraussetzungen für digitale Bürgerbeteiligungsprozesse

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

*Welche technischen und haushalterischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit zukünftige Bürgerbeteiligungsprozesse auch digital umgesetzt werden können?*

### Stellungnahme:

#### Technische Voraussetzungen/ Anforderungen

- **Hardware**
  - erforderliche Grundausstattung: Notebooks
  - Kamera, Mikrophon, Videokamera (visueller Spaziergang)
- **Software**
  - Videokonferenz-Software mit
    - Warteräumen zum Eintreten der Teilnehmer
    - Unterteilung und Zusammenarbeit in Gruppen (digitale Gruppenräume)
    - digitaler Moderationswand
    - Chatfunktion
    - Möglichkeit zum Teilen von Dokumenten
  - interaktive Tools zum Einbeziehen der Bürger
    - Umfrage-Tool
    - Tool zum Zeichnen, Schreiben, Bearbeiten
    - Tool zum Ablegen von Plänen, Bildern, Texten, Videos... (digitale Pinwand/ Whiteboard)
- **Mitarbeiter/ Manpower**
  - Moderatoren-Betreuer-Team
    - Hauptmoderation: 2 Moderatoren (Sprecherwechsel) (Plenum)
    - ggf. weitere(r) für 'Arbeitsgruppe(n)' (Plenum)
    - Betreuung Chat (sollte externe Chats vor Sichtbarmachung prüfen)
    - Schriftführer (Protokoll, ggf. Mitschnitt)
    - ggf. Fachperson(en)  
(ggf. rotierendes System)
  - Technik-Team für technischen Support
    - Technik-Check vor dem eigentlichen Termin (1-2 Termine) notwendig
    - Technische Einführung für Teilnehmer (Merkblatt + am Anfang des Workshops)
    - Technik-Betreuung während Veranstaltung bei Problemen/Havarie
  - Mitarbeiter für Auswertung, Dokumentation und Präsentation/ Ausstellung

- **Räumlichkeiten**
  - Raummiete je nach Größe und technischer Ausstattung (Internet) unterschiedlich
  - entfällt bei Nutzung städtischer Immobilien
  - Beispiel Thüringenhalle: Miete für eine Veranstaltung ca. 1.000 EUR

### Haushalterischen Voraussetzungen

Die Kosten für digitale Bürgerbeteiligungsprozesse stehen in Abhängigkeit der technischen Voraussetzungen der Stadtverwaltung Erfurt sowie des gewählten Verfahrens:

- A** Durchführung durch SV Erfurt  
hybride Veranstaltung:
- B** Vergabe - Durchführung durch externes Büro, Teilnahme/Begleitung SV Erfurt

In Abhängigkeit des gewählten Verfahrens zur Durchführung entstehen folgende Kosten:

- Sachkosten
- Personalkosten (1 externer Moderator aufgrund Akzeptanz, mind. 1 externe Fachperson)
- Planungs-/ Durchführungskosten (Beauftragung einer externen Firma zur Durchführung der digitalen Beteiligung -> Kosten für Software, Fachperson(en) können entfallen (ggf. auch für Hardware).
- Mietkosten

Nachfolgend wird der Aufwand am Beispiel 'Digitaler Bürgerbeteiligungsprozess in der Äußeren Oststadt' aufgelistet. Dabei werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

- ▶ 3 Online-Workshops á 25 Teilnehmer (Anmeldung, Einladung)  
anstelle von 1 Vor-Ort-Veranstaltung mit ca. 80-100 Teilnehmern
- ▶ pro Veranstaltung: 3, max. 4 Stunden

### **Fazit:**

Eine Durchführung ist nur mit Externen möglich, da der Personaleinsatz durch die Verwaltung nicht gesichert werden kann.

Bei einer Vergabe ist anzunehmen, dass der Vorbereitungs- und Nachbereitungsaufwand durch die Verwaltung ca. 60 Stunden beträgt.

Die Kosten für die Beauftragung des externen Fachpersonals wird hier mit 140 Stunden á 70 € zzgl. MwSt. kalkuliert. Somit ergibt sich ein Aufwand von 12.000 €.

Hinzu können die Raummiete und eine Internetbestellung kommen.

Erfahrungen gibt es im Umwelt- und Naturschutzamt. Dort kostete die Durchführung einer hybriden (Online und Präsenz) Veranstaltung 7- 8000 €.

Anlagen

gez. i.V. Heide  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

12.04.2021  
\_\_\_\_\_  
Datum